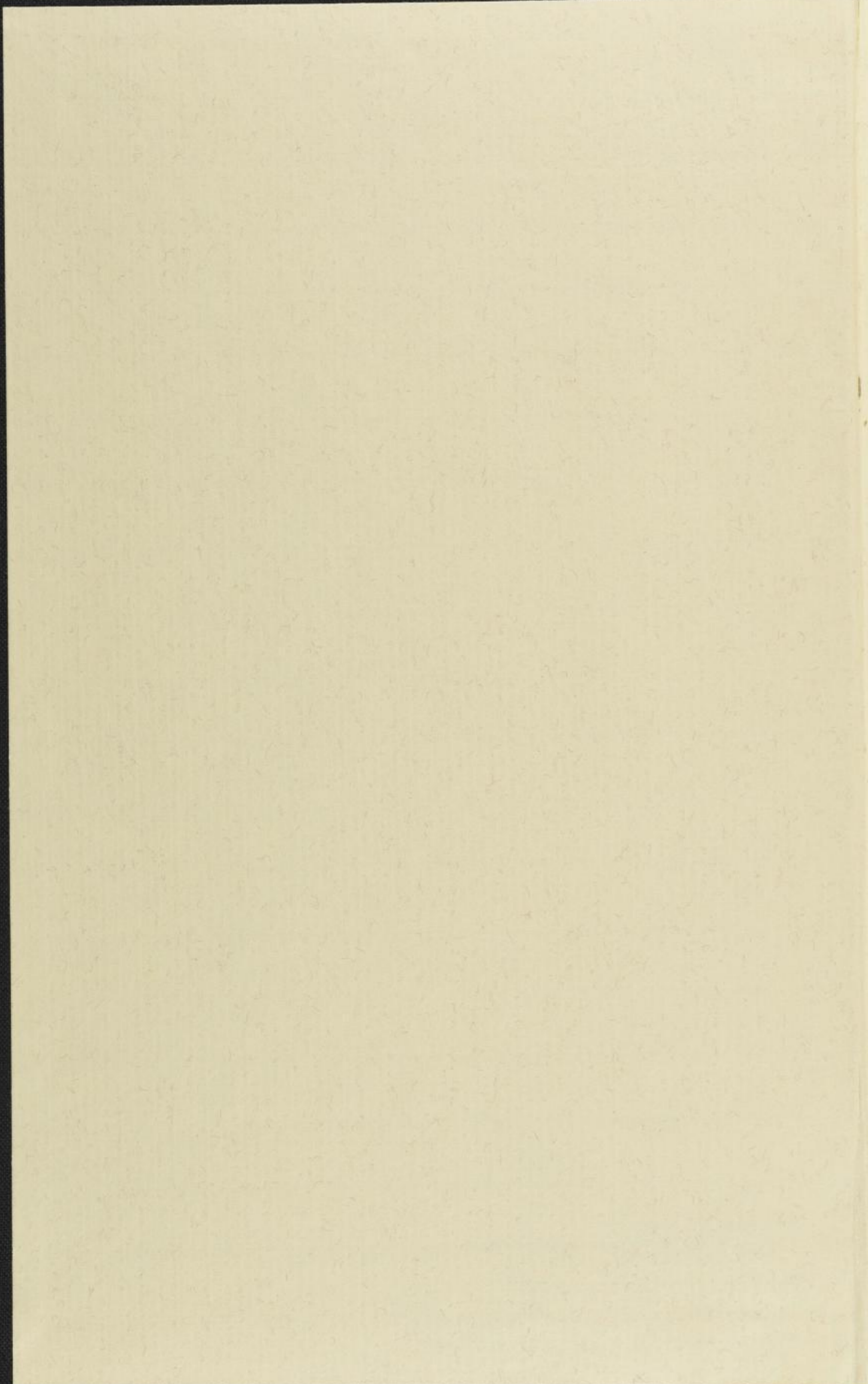




1306





emnach Ihro Churfürstl. Durchl. 92
zu Sachsen 2c. in einem unterm 17^{ten}
May dieses Jahres, mittelst hoher Ober-
amts-Berordnung vom 29. May anhero
erlassenen Landesherrl. Rescripte, E. C.
Rathe allhier, zu besserer Aufbringung
des auf hiesige Stadt kommenden An-

theils der außerordentlichen Kriegs-Bewilligung

a) von nachstehenden einzuführenden Naturalien,
als:

1) vom Scheffel Korn oder

= Weizen Ein Groschen,

2) vom Scheffel Gerste oder

= Hafer Sechs Pfennige,

und

b) von jedem außer der Stadt gebräuenen und zur
Consumtion eingehenden Faß Bier

Ein Rthlr. 8 gl. —

und den in diesem Verhältnisse an dem kleinern Gefäße
ausfallenden Betrag, zu erheben, auf Ein Jahr gnädigst
bewilliget haben; als wird solches, und daß vorermeldte
Abgaben von dem hiesigen geordneten Accis- & Einnehmer
Herrn Feilnhauer erhoben und an Uns berechnet werden
sollen, durch gegenwärtigen öffentlichen Anschlag zu Je-
dermanns Wissenschaft und resp. Nachachtung bekannt
gemacht. Sign. Görlitz am 8. Junij 1779.

Der Rath allda.

H



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Kriegs-Ste...

Nachdem
hieru nieder
abhängigen
Jothaner
und die No
schen Krie
sch rückst
kommen zu
mische D
Stadt, obe
heil des
Vermeidun
Hrn. Davi
Eifmil
Eonnab
zunehm
manns W
nung von
als der S
zu macher
gult 177



D: KUTTELHOF. 1565.

1565

Zu L III 306.

Oberlausitzische Bibl. Görlitz



1070607 7